

INITIATIVE
ENERGIEN SPEICHERN

INES

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de

Stellungnahme

zu MARGIT 2025

Stand: 28. März 2024

1. Einleitung

Am 12. März 2024 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Konsultation des Festlegungsentwurfs „hinsichtlich der Festlegung der Höhe der Multiplikatoren, der Festlegung eines Abschlags an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen und der Festlegung der Höhe der Abschläge für unterbrechbare Standardkapazitätsprodukte an allen Kopplungspunkten für das Kalenderjahr 2025 („MARGIT 2025“)“ veröffentlicht. Die BNetzA hat um Stellungnahmen bis zum 2. April 2024 gebeten.

INES dankt für die Konsultationsmöglichkeit und nimmt nachfolgend zu diesem Festlegungsentwurf Stellung.

2. Bepreisung unterbrechbarer oder bedingter Kapazitätsprodukte

Speicheranlagen sind das zentrale Instrument zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, weil sie die Gasverfügbarkeit absichern. Gerade die gesicherte Verfügbarkeit von Gas wird jedoch durch unterbrechbare Kapazitätsprodukte gefährdet. Insofern entwertet eine unterbrechbare Kapazität die Nutzbarkeit von Speichern im Vergleich zu anderen Punkten in besonderem Maße. **Die besondere Stellung der Gasspeicher sollte deshalb im Rahmen des Anpassungsfaktors A zur Berechnung des ex-ante Abschlags für unterbrechbare Kapazität durch gesonderte Behandlung der Speicheranschlusspunkte Berücksichtigung finden. INES empfiehlt deshalb, den Anpassungsfaktor A für Speicheranschlusspunkte gesondert zu betrachten und anzuheben, um den erhöhten Wertverlust unterbrechbarer Kapazitäten an Speichern adäquat abzubilden. Der Anpassungsfaktor A sollte größer als 1 sein.**

Der Festlegungsentwurf sieht keinen unterschiedlichen Sicherheitszuschlag im L- und im H-Gas mehr vor. Der Sicherheitszuschlag liegt nun generell bei 10 Prozent.

INES begrüßt, dass keine Differenzierung mehr zwischen den Gasqualitäten vorgenommen wird. Damit wird die vorherige unterschiedliche Behandlung von L- und H-Gas-Kapazitäten und eine in der Folge bestehende Wettbewerbsverzerrung im Rahmen eines grundsätzlich qualitätsübergreifenden Marktgebietes aufgehoben. INES weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass der Abschlag von unterbrechbaren Kapazitätsprodukten sich grundsätzlich aus einer nachvollziehbaren Analyse des entstehenden Wertverlustes für die Kapazitäten ergeben sollte. Dabei müssen auch bedingt feste Kapazitäten (z.B. $bFZK_{temp}$) betrachtet werden, deren maximaler Abschlag nämlich durch unterbrechbare Kapazitäten vordefiniert ist.

3. Abschläge an LNG Terminals

Mit Blick auf einen fairen Wettbewerb zwischen Importinfrastrukturen, gibt es keine sachliche Begründung, die für die Anwendung von Rabatten auf das Netzentgelt an LNG-Importpunkten und damit für eine Besserstellung der LNG-Terminals gegenüber GÜP-Importpunkten spricht. Die BNetzA legte 2022 trotzdem einen Abschlag an LNG-Terminals fest.

INES empfiehlt davon abweichend, GÜP und LNG-Terminals gleich zu behandeln und für beide Importinfrastrukturen keinen Rabatt auf das Netzentgelt vorzusehen.

4. Saisonalitätsfaktoren

Saisonale Faktoren sind ein Instrument, mit dem ein system- bzw. netzdienliches Verhalten angereizt werden kann. An GÜP und LNG-Terminals stellt ein über die Zeit konstanter, d.h. in gleichbleibender Höhe stattfindender Import, eine optimale Auslastung der Infrastrukturen sicher. Eine stark schwankende Nutzung der Importkapazitäten an GÜP oder LNG-Terminals würde hingegen Leerstand im Netz verursachen. Saisonale Faktoren können Anreize für eine gleichmäßige Auslastung von Importinfrastrukturen (GÜP und LNG-Terminals) setzen und damit effektiv Leerstand im Netz reduzieren.

INES empfiehlt deshalb, saisonale Faktoren an GÜP und LNG-Terminals zu erwägen, um damit eine konstante und somit systemeffiziente Netzauslastung an den Importpunkten anzureizen.

Da bei Gasspeichern gerade die strukturierte Nutzung eine system- bzw. netzdienliche Nutzung darstellt, wäre die Einführung von saisonalen Faktoren an Gasspeichern analog zu GÜP/LNG-Punkten kontraproduktiv. Gerade die verbrauchsnahe Deckung von hohen Lasten ermöglicht der vorgelagerten Infrastruktur eine kostenoptimale Auslegung. Importe können in der Folge von Verbrauchsstrukturen unabhängig sowohl im Sommer als auch im Winter in konstanter Höhe erfolgen. **INES empfiehlt deshalb, von der Einführung saisonaler Faktoren an Gasspeichern weiterhin abzusehen.**

Über uns

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gas- und Wasserstoffspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 16 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU. Außerdem treiben die INES-Mitglieder in zahlreichen Projekten die Entwicklung von Untergrund-Wasserstoffspeichern voran und gehören damit zu den Vorreitern dieser wichtigen Energiewende-Technologie.

Transparenzhinweis

Die INES betreibt Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG). Die INES achtet den Verhaltenskodex zum Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und ist unter folgendem Link in das Register eingetragen:
<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001797>.

Kontakt

Sebastian Heineremann

Geschäftsführung

Tel: +49 30 36418-086

Fax: +49 30 36418-255

info@energien-speichern.de

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

www.energien-speichern.de



INITIATIVE
ENERGIEN SPEICHERN

INES

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de